

Antrag auf Eröffnung eines finvesto Tages- und/oder finvesto Festgeldkontos mit Konto flex bei der FNZ Bank SE



Hiermit beantrage ich bei der FNZ Bank SE zur kurzfristigen Liquiditätsanlage ein finvesto Tagesgeldkonto mit Konto flex* (nachfolgend „Tagesgeldkonto“ genannt) und/oder ein finvesto Festgeldkonto mit Konto flex (nachfolgend „Festgeldkonto“ genannt) zur zeitlich befristeten Termineinlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Laufzeit zu eröffnen. Für das Tages- und/oder Festgeldkonto gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der FNZ Bank SE (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.fnz.de/zinssatze veröffentlicht und/oder können telefonisch bei FNZ Bank erfragt werden.

Konto-Nr. (Konto flex) oder IBAN
(falls vorhanden)

Zuordnung des Kontos zum

Privatvermögen Betriebsvermögen

Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Antragsteller(in)¹

Minderjährige(r) ²	Firma
Frau Herr Titel	
Nachname	
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	
Firmenbezeichnung (Vollständige Firmen- bezeichnung, z. B. lt. Handelsregister)	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Geburtsland	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	
Beruf ³ (und berufliche Funktion)	
Branche oder Branchenschlüssel ³	
Steuerlich ansässig in ⁴	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer
(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)

Legal Entity Identifier⁵
(für juristische Personen
zwingend)

Handelsregister-
nummer

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

2. Antragsteller(in)¹

1. Gesetzlicher Vertreter Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)

Frau Herr Titel	
Nachname	
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Geburtsland	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	
Beruf ³ (und berufliche Funktion)	
Branche oder Branchenschlüssel ³	
Steuerlich ansässig in ⁴	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Gesetzlicher Vertreter

Frau Herr Titel	
Nachname	
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Geburtsland	
Beruf ³ (und berufliche Funktion)	
Branche oder Branchenschlüssel ³	
Steuerlich ansässig in ⁴	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
E-Mail-Adresse	

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

¹ Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.

² Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

³ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen.

⁴ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

⁵ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger.

Antrag auf Eröffnung eines finvesto Tages- und/oder finvesto Festgeldkontos mit Konto flex

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbarer und vollständiger Kopie* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorge-rechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1.	Personalausw.-Nr.		Staatsan- gehörigkeit**		2. Staatsan- gehörigkeit	
	Reisepass-Nr.					
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**	
2.	Personalausw.-Nr.		Staatsan- gehörigkeit**		2. Staatsan- gehörigkeit	
	Reisepass-Nr.					
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**	
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen		2. Staatsan- gehörigkeit			

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

* Gemäß § 8 Abs. 2 GWG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.

** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Vom Vermittler auszufüllen!

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.fnz.de/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)

Nein

Einwilligung in den Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Nutzung von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank nutzt die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mailadressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe).

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

per E-Mail /Online- Postkorb per Telefon

erhalten.

Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeinformationen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@fnz.de.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die FNZ Bank übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FNZ Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die FNZ Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Bemerkungen des Vermittlers

Antrag auf Eröffnung eines finvesto Tages- und/oder finvesto Festgeldkontos mit Konto flex

Auswahl Anlageprodukt

Tagesgeldkonto mit einer Einmalanlage von Euro und/oder		Datum der Eröffnung ² :		
Festgeldkonto ¹ (3 Monate) mit einer Einmalanlage von Euro und/oder		Datum der Eröffnung ² :		automatische Wiederanlage ³ ohne Zinsen ⁴
Festgeldkonto ¹ (6 Monate) mit einer Einmalanlage von Euro und/oder		Datum der Eröffnung ² :		automatische Wiederanlage ³ ohne Zinsen ⁴
Festgeldkonto ¹ (12 Monate) mit einer Einmalanlage von Euro		Datum der Eröffnung ² :		automatische Wiederanlage ³ ohne Zinsen ⁴

Hinweis: Die Umbuchung des Anlagebetrages auf das Festgeldkonto erfolgt nach Eingang des anzulegenden Betrages auf dem hier neu zu eröffnenden Konto flex.

Bei erstmaliger Eröffnung eines Tages- und/oder Festgeldkontos wird immer auch ein Konto flex eröffnet, sofern nicht bereits ein Konto flex besteht. Sofern bereits ein Konto flex aufgrund weiterer Depot- und/oder Kontoprodukte besteht, kann die Beantragung der Einrichtung eines Tages- und/oder Festgeldkontos auch online erfolgen.

Das Tagesgeldkonto ist ein auf Euro lautendes, in laufender Rechnung (Kontokorrent) und nur auf Guthabenbasis geführtes Konto mit täglicher Fälligkeit und variabler Guthabenverzinsung⁵.

Das Festgeldkonto ist ein auf Euro lautendes Termingeldkonto mit einer festen Laufzeit und einer festgeschriebenen Guthabenverzinsung⁶.

Ein Tages- und/oder Festgeldkonto kann zwingend nur gemeinsam mit einem Konto flex geführt werden.

Das Konto flex dient zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto.

¹ Voraussetzung für die Eröffnung des Festgeldkontos ist, dass das Konto flex eröffnet und der auf dem Festgeldkonto anzulegende Betrag auf dem Konto flex bei der Bank eingegangen bzw. vorhanden ist. Die Eröffnung eines Festgeldkontos kann frühestens 7 Bankarbeitstage nach der Eröffnung des Konto flex liegen. Nach Ablauf des vereinbarten Anlagezeitraums erfolgt eine automatische Auszahlung des Anlagebetrags zzgl. Zinsen auf das Konto flex bei der FNZ Bank.

² Voraussetzung für die Eröffnung des Festgeldkontos zum angegebenen Datum ist jedoch, dass das Konto flex eröffnet und der auf dem Festgeldkonto anzulegende Betrag auf dem Konto flex bei der Bank eingegangen bzw. vorhanden ist. Das angegebene Datum für die Eröffnung eines Festgeldkontos kann frühestens 7 Bankarbeitstage nach der Eröffnung des Konto flex liegen.

³ Bis spätestens drei Bankarbeitstage vor Fälligkeit kann die Wiederanlage der Einlage (Prolongation) vereinbart oder eine schon vereinbarte Prolongation aufgehoben werden.

⁴ Am Ende der festgeschriebenen Laufzeit wird automatisch der Anlagebetrag (ohne Zinsen) erneut für den gleichen Zeitraum zu dem zu diesem Zeitpunkt aktuell gültigen Zinssatz angelegt. Die fälligen Zinsen werden dem Konto flex gutgeschrieben.

⁵ Die jeweils aktuell gültigen Guthabenzinssätze für das Tagesgeldkonto bestimmen sich in Abhängigkeit von der Höhe des jeweils aktuellen Guthabens auf dem Tagesgeldkonto. Erreicht das Guthaben auf einem Tagesgeldkonto eine bestimmte Höhe, wird das gesamte Guthaben ab diesem Zeitpunkt mit dem hierfür aktuell gültigen Zinssatz verzinst. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung auf dem Tagesgeldkonto werden unter www.fnz.de veröffentlicht oder können telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden.

⁶ Als vereinbarter Zinssatz gilt der für das Festgeldkonto tagesaktuelle Zinssatz der FNZ Bank mit Valutadatum der Einbuchung der Einlage auf dem Festgeldkonto. Die Veröffentlichung der aktuellen Zinssätze und aktuell angebotenen Laufzeiten von der FNZ Bank für das Festgeldkonto (Habenzinsen je Laufzeit sowie ggf. Betragsgrenzen) erfolgt unter www.fnz.de; sie können auch telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden.

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FNZ Bank, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank lautet: **DE68 2220 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.fnz.de zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Vertragsunterlagen“ aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der FNZ Bank bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerneuerungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Die Konten müssen dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die FNZ Bank führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Darüber hinaus wird der Kunde die FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, auf Verlangen wird der Kunde die FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Die FNZ Bank weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin.

Hinweis zum Kirchensteuereinkauf

Die FNZ Bank ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten der FNZ Bank jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abzuführen. Weitere Informationen sind unter www.fnz.de/kist veröffentlicht.

US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der FNZ Bank unverzüglich mitzuteilen.

Antrag auf Eröffnung eines finvesto Tages- und/oder finvesto Festgeldkontos mit Konto flex

Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

• Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank SE

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger
- Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der FNZ Bank SE für Privatanleger
- Bedingungen für den Zahlungsverkehr
- Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG

• Regelungen für Konten

- Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank SE für Privatanleger
- Sonderbedingungen für Konten bei der FNZ Bank SE für Privatanleger
- Bedingungen für geduldete Überziehungen
- SCHUFA-Information

• Preis- und Leistungsverzeichnis

• Standardisierte Entgeltinformation

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.finvesto.de/vu-finvestokonto oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

Ort, Datum _____  _____  _____
Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter) Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die FNZ Bank hat das Recht, sofern vorhanden, an den Vermittler für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der FNZ Bank berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.
- Darüber hinaus gewährt die FNZ Bank dem ggf. vorhandenen Vermittler bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister unter Umständen geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (wie z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen).

Nähere Informationen zu den von der FNZ Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich.

 _____  _____
Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung) Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Nur relevant bei persönlicher Depot-/Kontoeröffnung:

Der Berater bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der FNZ Bank veröffentlichten Vertragsunterlagen und Informationen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter www.finvesto.de/vu-finvestokonto zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Berater, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Berater dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Berater bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Berater bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Interne Vermittlernummer Aktionskennzeichen Stempel und Unterschrift _____

FNZ Bank SE
80218 München
DEUTSCHLAND